

Bern, 10. Juni 2015

Vernehmlassung zum Innovationsförderungsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. März 2015 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern um Stellungnahme zur oben genannten Vorlage gebeten. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

Neue Technologien und innovative Prozesse sind für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Anstrengungen des Kantons zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung tragen dazu bei, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Wir begrüssen daher grundsätzlich die mit dem IFG bezweckte Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Unterstützung von bildungs- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Vorhaben wie den Innocampus in Biel als Standort des Swiss Innovation Park oder sitem-insel, das Schweizerische Institut für Translation und Unternehmertum in der Medizin. Da solche Vorhaben zu einer Stärkung der Volkswirtschaft im Kanton Bern führen und damit ein «Return on Investment» erzielt wird, rechtfertigt sich ein solches staatliches Engagement auch aus ordnungspolitischer Sicht grundsätzlich.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf müssen allerdings aus unserer Sicht noch folgende Punkte optimiert bzw. konkretisiert werden:

1. Wir legen Wert auf eine effiziente, zweckmässige und transparente Innovationsförderung. Hierzu braucht es klare Voraussetzungen. Die unter Artikel 4 formulierten Kriterien erachten wir als zu allgemein. Ausserdem bleibt unklar, wer darüber entscheidet, was als Innovation gilt.

Zur Vermeidung von Finanzhilfen nach dem Giesskannenprinzip beantragen wir, dass die Kriterien im Gesetz – und nicht nur in Leistungsverträgen – klarer definiert werden. Dabei ist nach dem Grundsatz Qualität vor Quantität anzustreben, dass die Mittel gezielt und wirkungsvoll für einige wenige Projekte eingesetzt werden und nicht für möglichst viele Kleinprojekte.

Zur Gewährleistung der Transparenz sollten aus unserer Sicht die finanziell geförderten Vorhaben jährlich in geeigneter Form und unter Wahrung allfälliger Geschäftsgeheimnisse publiziert werden. Grundsätzlich sollen alle Beitragsausrichtungen spätestens nach der ersten Finanzierungsperiode überprüft werden – beispielsweise durch die Geschäftsprüfungskommission GPK des Grossen Rats.

2. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage werden unter Ziff. 8 des Vortrags nur sehr vage und unverbindlich umschrieben. Der Regierungsrat rechnet aufgrund der beiden erwähnten Vorhaben Innocampus und sitem-insel sowie weiterer Engagements in den nächsten Jahren mit Ausgaben von acht bis 10 Millionen Franken. Ob dem tatsächlich so sein wird, bleibt unklar und wird nirgends genau dargelegt.
3. Für den HIV stehen zeitlich befristete Anschubfinanzierungen von Vorhaben zur Innovationsförderung im Vordergrund. Auf diese Weise können dauerhafte Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
4. Die Abstimmung des IFG auf das Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) sollte aus unserer Sicht mindestens im Vortrag bes-

ser dargelegt werden. Was wird durch wen, wie und unter welchen Voraussetzungen unterstützt?
Ausserdem fehlt unseres Erachtens ein ausdrücklicher Verweis auf das Staatsbeitragsgesetz (StBG,
BSG 641.1).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär